

Förderungen und Ko Ste

Förderung
Zuschuss für Schulveranstaltungen:
Englischunterrichtförderung:
Feriencamps / Sportcamps:
Schulstartgeld:
Förderung Mitgliedsbeitrag
Musikunterrichtförderung:
Musikschulen:
Solarförderung:
Photovoltaikförderung:
Stromspeicherförderung:
Biomasseheizungsförderung:
Luftwärmepumpenförderung:
Nahwärmeförderung:
Erd-u.Grundwasserwärmepumpenförderung:
Taxigutscheine:
Förderung 24h-Pflege:
Lehrlingsförderung:
Wirtschaftsförderungen:
Vereinsförderungen:
Alarmanlagen:
Babypaket
Geburtstage:
Rinder- und Schweinebesamungs-zuschuss

Ankaufsförderung f. männl. Zuchttiere

Heizkostenzuschuss

Falltierentsorgung

Hochzeitsjubiläum

Maturaball

Freimenge REICHL

Fassadenerneuerung in der Ortsbilschutzzone

Anterungen der Marktgemeinde Straß in iermark ab 01.01.2024

Bedingung, Höhe der Förderung
EUR 40,- ab einem Betrag von EUR 100,- alle Schulveranstaltungen pro Schuljahr bis zum 19. Lebensjahr
EUR 40,- ab einem Betrag von EUR 100,- in den VSen der Marktgemeinde Strass
EUR 40,- ab einem Betrag von EUR 100,- bis zur 9. Schulstufe
für die 1. Schulstufe max. EUR 100,- (sozial gestaffelt), Schulbesuchsbestätigung oder Schulsekretärin fragen, Geburtsdatum beachten!
EUR 40,- ab einem Betrag von EUR 100,- f. Jugendliche, die in Vereinen spielen, welche ihren Vereinssitz im Gemeindegebiet Straß haben.
Jugendliche: 50 % der Kosten bis max. EUR 435,-/Jahr (Musikschule Schober wird bereits direkt gefördert!) Erwachsene: 50 % der Kosten bis max. EUR 235,-/Jahr nur wenn Sie aktive Mitglieder der Musikkapellen Straß oder Spielfeld oder im EHJ-Chor Straß sind.
Jugendliche: Förderung entsprechend der Landesrichtlinien Erwachsene: keine Förderung
Einmalig bei Neuerrichtung je Wohnobjekt € 50,- je m ² bis max. 10 m ² - max. € 500,-
Einmalig bei Neuerrichtung je Wohnobjekt € 100,- je kwp bis max. 5 kwp - max. € 500,-
Einmalig bei Neuerrichtung je Wohnobjekt - Netztrennschalter für Blackout Vorsorge muss verbaut sein € 100,- je kwh bis max. 7 kwh - max. € 700,-
Einmalig bei Neuerrichtung je Anlage 25 % vom Land Stmk. - max. € 600,- (keine Überförderung!)
Einmalig bei Neuerrichtung je Anlage bei Niedertemperaturheizsystem, Vorlauf max. 40°C und Photovoltaikanlage € 200,-
Einmalig bei Neuerrichtung je Wohnobjekt € 500,- je Neuanschluss
Einmalig bei Neuerrichtung je Wohnobjekt Erdreich, Grundwasser, Teifensonde; Vorlauf max. 40°C € 500,-
für Jugendliche vom 14. bis 21. Lebensjahr (Gutscheinwert € 20,- Kaufpreis € 6,-)
Einkaufsgutscheine im Wert von EUR 160,- am Jahresende (wenn das ganze Jahr für 2 Pflegerinnen die Kanalgebühr bezahlt wurde) (Antrag muss gestellt werden!)
100 % der bezahlten Kommunalsteuer für Lehrlinge wird im 1. Quartal des Folgejahres als Lehrlingsförderung ausbezahlt. Antragsfrist 2 Jahre nach individuellen Gemeinderatsbeschluss 1) 2 Jahre 100 % der KommSt; 2) 4 Jahre 50 % der KommSt.
individuell je Verein nach Ansuchen
10 % von den Anschaffungskosten, max. EUR 200,-
Einkaufsgutscheine im Wert von € 100,- anlässlich der Geburt eines Kindes, (HWS)
70,75 Jahre: Einkaufsgutscheine im Wert von EUR 30,- 80,85 Jahre: Einkaufsgutscheine im Wert von EUR 40,- 90,95,100 Jahre: Einkaufsgutscheine im Wert von EUR 50,-
Künstliche Rinderbesamung: 50% der vorgelegten Kosten werden erstattet Künstliche Schweinebesamung: 50% der vorgelegten Kosten werden erstattet. max. € 109,-

Jede Gemeinde hat für je 80 deckfähige Rinder, 40 deckfähige Sauen, 40 deckfähige Schafe und 40 deckfähige Ziegen ein männliches Zuchttier zu halten. Erhöhen sich diese Zahlen um 25 %, so ist ein weiteres männliches Zuchttier zu halten. In die Zahl der deckfähigen Tiere sind jene weiblichen Tiere nicht einzurechnen, die künstlich besamt werden. Als Höchstbemessungsgrundlage für die Förderungsberechnung gilt dabei der Durchschnittspreis für Widder/Böcke der jeweiligen Rasse aus den letzten drei Versteigerungen. Ist der tatsächliche Ankaufspreis laut vorgelegter Rechnung (ist bei Antragstellung vorzulegen) niedriger als der Durchschnittspreis der letzten drei Versteigerungen, ist der tatsächliche Ankaufspreis (netto) zugrunde zu legen.

je nach Gemeinderatsbeschluss

Abrechnung GVE

goldene: Einkaufsgutscheine im Wert von EUR 50,- diamantene, eiserne: Einkaufsgutscheine im Wert von EUR 60,- gnaden: Einkaufsgutscheine im Wert von EUR 70,-

EUR 100,- pro Maturaballklasse (Schüler HWS Straß)

500kg (Sperrmüll, Baumschnitt oder Alholz) Freimenge pro Jahr, je Liegenschaft

Benötigt wird ein Gutachten des Sachverständigen Liebmann

Gefördert wird nach Vorlage der Rechnung ein max. Rechnungsbetrag von 726,73 (ATS 10.000) und davon gibt es 50 % Förderung EUR 363,36 (ATS 5.000)